



An den Grossen Rat

18.1077.01

GD/P181077

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Ausgabenbericht

betreffend

Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019 – 2022

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Das Prinzip der Selbsthilfe	3
2.2 Verein Zentrum Selbsthilfe.....	3
2.3 Dienstleistungsspektrum	4
2.3.1 Help Point.....	4
2.3.2 Selbsthilfegruppen.....	5
2.3.3 Selbsthilfegruppen plus	6
3. Finanzielle Entwicklung des Zentrums Selbsthilfe	8
3.1 Finanzen 2014 – 2017 und Budget 2018.....	8
3.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten des Zentrum Selbsthilfe	9
3.2.1 Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.....	9
3.2.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft	10
4. Finanzhilfe für die Jahre 2019 bis 2022	10
4.1 Gesuch Verein Zentrum Selbsthilfe	10
4.2 Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2019 – 2022.....	11
4.3 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Stadt 2019 – 2022.....	11
4.3.1 Help Point und Selbsthilfegruppen.....	11
4.3.2 Selbsthilfegruppen plus	12
4.3.1 Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit	13
4.4 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Landschaft 2019 – 2022	13
5. Leistungsauftrag für die Jahre 2019 – 2022	13
5.1 Leistungen.....	13
5.2 Laufzeit.....	13
6. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes	14
7. Prüfung durch das Finanzdepartement	15
8. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Zentrum Selbsthilfe Basel (ZSH) für die Jahre 2019 – 2022 Ausgaben in Höhe von 1'285'600 Franken (jährlich 321'400 Franken) zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Als Rechtsgrundlage dienen das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (§ 56, SR 300.100) sowie das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SR 610.500). Bei den Beiträgen an das Zentrum Selbsthilfe handelt es sich um eine nicht indexierte Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Ausgangslage

2.1 Das Prinzip der Selbsthilfe

Die ersten Selbsthilfegruppen entstanden in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und zeichneten sich durch ihren Pioniercharakter aus. In der Zwischenzeit ist das System der Selbsthilfe ein anerkanntes und unverzichtbares Angebot unseres Gesundheitssystems geworden, welches die von Gesundheitsfachpersonen erbrachten Dienstleistungen ergänzt. Selbsthilfegruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und austauschen. Dadurch wird der eigenverantwortliche und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen gefördert und die Gesundheitskompetenz erhöht.

Wer mit einer chronischen Erkrankung, mit seelischen oder sozialen Belastungen konfrontiert ist, kommt mit seinen Problemen besser zurecht, je mehr er oder sie darüber weiss. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ermöglicht das Auswerten eigener Erfahrungen und der Erfahrungen anderer, die vom gleichen Problem betroffen sind. Mit der Unterstützung einer Selbsthilfegruppe können Betroffene zu praxisbezogenen Expertinnen und Experten werden, beispielsweise dann, wenn es sich um seltene oder wenig erforschte Krankheiten handelt. Durch gemeinschaftliche Selbsthilfe können die Folgen einer Krankheit oder Belastung gemildert und die Stabilität im Alltag und im Beruf verbessert werden. Selbsthilfegruppen für Angehörige können dazu beitragen, das Wissen und das Verständnis über bestimmte Krankheiten und Verhaltensweisen zu vertiefen, aber auch Distanz zu gewinnen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen. Mitglieder von Selbsthilfegruppen lernen mit Hilfe einer Gruppe, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern. Kompetente Patientinnen und Patienten brauchen weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute und tragen damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Selbsthilfegruppen schaffen neue soziale Kontakte. Sie organisieren sich selbst und fördern damit die soziale Kompetenz und die Autonomie ihrer Mitglieder. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung sozialer Netzwerke und helfen, die negative Spirale von Krankheit, Isolation und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu durchbrechen.

Um die oben beschriebenen positiven Wirkungen entfalten zu können, brauchen die Selbsthilfegruppen professionelle Begleitung in Form von Koordination, Vermittlung von Knowhow, Qualitätssicherung und Weiterbildung. Es braucht eine Infrastruktur wie beispielsweise Räume, in denen sich die Teilnehmenden treffen können und ein minimales Knowhow über Gesprächsführung und die Moderation von Gruppen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Selbsthilfegruppe ihr Potenzial voll entfalten.

2.2 Verein Zentrum Selbsthilfe

Der Verein Zentrum Selbsthilfe (ZSH) besteht zwischenzeitlich seit 30 Jahren. Im Jahr 2004 gab sich der Verein einen neuen Auftritt und wechselte seinen Namen: Aus «Selbsthilfezentrum Hinterhaus» wurde «Zentrum Selbsthilfe». Vom Kanton Basel-Stadt wird der Verein seit 1990 finanziell unterstützt, vom Kanton Basel-Landschaft seit 1993. Es besteht also eine mehr als zwanzigjährige Zusammenarbeit beider Kantone mit dem Verein. Das ZSH ist dem Dachverband

Selbsthilfe Schweiz angeschlossen, dem insgesamt 23 Selbsthilfezentren angehören. Der Verein Selbsthilfe führt das Zentrum als Fachstelle zur Förderung der Selbsthilfe in der Region Basel. Er fördert insbesondere Initiativen der Selbsthilfe, der gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung von gleichbetroffenen Menschen sowie ihren Angehörigen. Der Verein setzt sich für die Entstigmatisierung von Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen ein. Der ZSH ist damit auch ein anerkannter und etablierter Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Zudem wird durch das Dienstleistungsangebot des ZSH auch die Solidarität mit und die soziale Integration von Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen verschiedenster Art gefördert. Der Verein beschäftigt insgesamt acht ausgebildete Personen, die sich auf 470 Stellenprozente verteilen. Zusätzlich ist eine Studierende mit einem 60 Prozentpensum angestellt. Er wird geleitet von einem 5-köpfigen Vorstand. Die Geschäftsstelle und mehrere Gruppenräume befinden sich an der Feldbergstrasse 55 in Basel.

2.3 Dienstleistungsspektrum

Das ZSH führt insgesamt drei Angebote die vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert werden: Die Beratungsstelle *Help Point* (Kurzberatungen), die Begleitung von *Selbsthilfegruppen* und die *Selbsthilfegruppen plus* (geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/ oder körperlichen Beeinträchtigung).

2.3.1 Help Point

Beim *Help Point* handelt es sich um ein Beratungsangebot, das Ratsuchenden Informationen über Vermittlung in Selbsthilfegruppen anbietet. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung im persönlichen Gespräch vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Interessierte werden aufgrund ihrer Fragestellung beraten zu:

- Möglichkeiten und Grenzen einer Selbsthilfegruppe;
- bestehenden Gruppen und zu deren Zielsetzungen mit Vermittlung in die 169 regionalen Gruppen;
- Neugründung einer Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Selbsthilfe;
- Vernetzung schweizweit von Einzelpersonen, falls keine Selbsthilfegruppe existiert;
- weiteren geeigneten Angeboten in der Region Basel (Vermittlung an Fachpersonen, soziale Institutionen und Kliniken).

Als Beratungsgrundlage wird eine Datenbank mit allen regionalen Selbsthilfegruppen bewirtschaftet.

Tabelle 1: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der Kurzberatungen im Help Point.
Quelle: Statistik 2017, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Anzahl Kurzberatungen im Help Point (persönliche Beratungen, Telefonberatungen, Mailberatungen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	in %	Unbekannt	%
2013	1382	871	63.0	358	25.9	153	11.1
2014	1566	1008	64.35	379	24.2	179	11.45
2015	1558	956	61.35	459	29.45	143	9.2
2016	1483	887	59.8	452	30.5	144	9.70
2017	1640	971	59.20	496	30.25	173	10.55

Die Kurzberatungen sind nach einem geringen Rückgang im Jahr 2016 von insgesamt 1'483 Anfragen auf 1'640 Anfragen im Jahr 2017 wieder deutlich angestiegen. Sie sind über einen längeren Zeitraum gesehen relativ konstant geblieben. Mit einem durchschnittlichen Wert von 938 Kurzberatungen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Kanton Basel-Stadt in den letzten drei Jahren konnten die vertraglichen Vorgaben (860 Beratungen) übertroffen werden.

Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt wurde, handelt es sich bei den Interessierten mehrheitlich um Frauen (74%). Auffällig ist die nochmalige Zunahme der Anfragen per E-Mail, welche über den Zeitraum von 2015 bis 2017 von 46 % auf 52% angestiegen sind. Des Weiteren wurden 42% der Anfragen per Telefon und 6% im persönlichen Kontakt vor Ort in der Beratungsstelle bearbeitet. Die themenspezifische Aufteilung der Anfragen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Im Jahr 2017 liessen sich 30% der Anfragen den psychosozialen Themen zurechnen, 38% den psychischen Erkrankungen und 15% den körperlichen Erkrankungen. Bei 17% handelte es sich um allgemeine Anfragen zum Thema Selbsthilfe.

Die geringe Nachfrage im Bereich der körperlichen Erkrankungen ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass in diesem Themenfeld bereits ein breit gefächertes Informationsangebot im Internet besteht und ein grosser Teil der Selbsthilfegruppen und Fachorganisationen schon etabliert sind.

2.3.2 Selbsthilfegruppen

Das Zentrum Selbsthilfe bietet nebst den oben beschriebenen Kurzberatungen und Vermittlungen folgende Dienstleistungen im Bereich der *Selbsthilfegruppen* an:

- Unterstützung von Interessierten bei einer Gruppenneugründung mit Ausschreibung (Öffentlichkeits- und Medienarbeit, um weitere Interessierte zu finden);
- Leitung der ersten drei Gruppentreffen bei Neugründungen mit den Themen: Kennenlernen, Gruppenvereinbarung, Moderation, Gruppenmethodik, Organisation sowie einer Standortbestimmung nach einigen eigenständigen Treffen;
- Beratung von bestehenden Gruppen bei der Klärung von Konflikten, Erwartungen, Moderation, Umgang mit belastenden Situationen, Öffentlichkeitsarbeit, neue Mitglieder finden und integrieren;
- Jährliche Weiterbildungen und Vernetzungstreffen für alle Teilnehmenden der regionale Selbsthilfegruppen;
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Methode Selbsthilfe bei Fachpersonen, in Institutionen und Kliniken sowie an öffentlichen Veranstaltungen;
- Erstellung des jährlich erscheinenden Selbsthilfe-Magazins mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen.

Tabelle 2: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen.

Quelle: Statistik 2017, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen					
Jahr	Total SHG	BS	%	BL	%
2013	174	104	59.75	70	40.25
2014	173	107	61.85	66	38.15
2015	170	110	64.70	60	35.30
2016	168	108	64.30	60	35.70
2017	169	112	66.25	57	33.75

Die Zahl der *Selbsthilfegruppen* ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Von insgesamt 169 *Selbsthilfegruppen* treffen sich im 2017 112 Gruppen im Kanton Basel-Stadt sowie 57 Gruppen im Kanton Basel-Landschaft. Wie bereits in den Jahren zuvor festgestellt wurde, ist ein wesentlicher Grund dafür die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit der Treffpunkte in der Stadt. Der Besuch einer *Selbsthilfegruppe* ist grundsätzlich kostenlos. Eventuell anfallende Kosten zum Beispiel für die Raummiete, werden in der Regel unter den Teilnehmenden aufgeteilt (rund 5 Franken pro Person/Abend).

Im Jahr 2017 wurden 13 Gruppen neu gegründet bzw. neu einbezogen. Davon hat das ZSH acht Gruppen im Aufbau begleitet, sechs davon im Kanton Basel-Stadt. Im Weiteren wurden 12 bestehende Gruppen beraten und in ihrer Stabilität und Kompetenz unterstützt. 65% der Anfragen nach Unterstützung betrafen psychische Erkrankungen und psychosoziale Themen. Der Anteil der existierenden Gruppen in diesem Bereich umfasst 58%, Tendenz steigend. Die zunehmenden Zahlen lassen einen erhöhten Bedarf ableiten.

Seit 2017 ist das ZSH initiativ und innovativ im nationalen und regionalen Projekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen» engagiert. Ziel ist, mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen die Zusammenarbeit zwischen *Selbsthilfegruppen* und Spitälern sowie Kliniken in beiden Basel zu stärken und Verbesserungen in Behandlungsabläufen und Prozessen zu erreichen. Das Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB und die Psychiatrie Baselland sind aktiv in das Pilotprojekt involviert, das bis Ende 2019 läuft.

2.3.3 **Selbsthilfegruppen plus**

Das ZSH bietet geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/ oder körperlichen Erkrankung (*Selbsthilfegruppen plus*) an. Ziel dieser Gruppenberatungen ist es, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden. Die Gruppen werden von einer Beraterin/ Berater des ZSH mit Ausbildung in Sozialarbeit und Gruppenmethodik geleitet und finden nach einem Erstgespräch in einem Zyklus von 12 wöchentlichen Gruppentreffen à 2 Stunden statt. Ein Kurs dauert 3 Monate. Es stehen vier methodisch unterschiedliche Gruppen zur Auswahl:

- Gesprächsgruppe
- Rollenspielgruppe
- Kreativgruppe
- lösungsorientiertes Malen

Durch die Teilnahme an einer Gruppe wächst die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Kompetenz im Umgang mit den belastenden Auswirkungen der Krankheit. In der Gruppe können häufig kritische Lebens- und Krisensituationen aufgefangen werden und so teure Folgekosten eines stationären oder teilstationären Angebots, zum Beispiel eines Klinikaufenthalts, verhindert werden.

Diese Kurse werden zu einem grossen Anteil vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) finanziert (Gesetzliche Grundlage: Art. 74 IVG¹), sind aber nicht kostendeckend. Ein Zyklus einer *Selbsthilfegruppe plus* (1 Einzelberatung plus 12 mal 2 Stunden) kostet pro Person im Durchschnitt 1'610 Franken. Diese Kosten werden zu 5.4% durch Beiträge der Teilnehmenden und Spenden sowie zu 44.9% durch das BSV getragen. 49.7% beträgt der Fehlbetrag, der durch den Kanton Basel-Stadt zu decken wäre.

¹ Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SG 831.20.

Tabelle 3: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der zu beratenden Personen in den Selbsthilfegruppen plus.
Quelle: Statistiken 2017, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Selbsthilfegruppen plus (Anzahl Kurszyklen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	%	übrige Region	%
2013	195	143	73.4	35	17.9	17	8.7
2014	190	142	74.75	29	15.25	19	10
2015	202	148	73.25	41	20.3	13	6.45
2016	208	150	72.1	55	26.45	3	1.45
2017	229	152	66.40	64	27.9	13	5.7

Im Jahr 2017 wurden 152 Kurse in einer geleiteten Gruppe von Personen aus dem Kanton Basel-Stadt besucht. Von den insgesamt 229 Teilnehmenden sind 72% Frauen und 28% Männer. 51% der Personen beziehen eine IV-Rente, 28% eine AHV-Rente, 7% Leistungen der Sozialhilfe und 14% erhalten keine Sozialleistungen. 17% der Kursteilnehmenden sind Erstklienten. Teilnehmende besuchen häufig mehrere Zyklen, da der Gesundheitsprozess und die Entwicklung von Sozialkompetenz bei Menschen mit teils langjährigen psychischer Erkrankung Zeit braucht.

Auf Wunsch des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt evaluiert das ZSH jedes Jahr einen Zyklus pro Angebot zur Wirksamkeitsmessung der Selbsthilfegruppen plus. 2017 haben 32 von 40 Teilnehmenden die Fragebögen zurückgeschickt. Die Auswertung ergab Folgendes:

- 31 von 32 befragten Personen nennen eine markante Verbesserung im Umgang mit ihrer Situation.
- 29 von 32 befragten Personen nennen eine Abnahme ihrer Belastung.
- 25 von 32 befragten Personen können neugewonnene Perspektiven gut in ihrem Alltag umsetzen.
- 30 von 32 befragten Personen können ihre Anliegen und Themen in die Gruppe einbringen.
- 30 von 32 befragten Personen profitieren von den Rückmeldungen und Anregungen der anderen.

Die Ergebnisse der Befragung sind sehr positiv. Sie signalisieren eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Zufriedenheit der Teilnehmenden auf hohem Niveau und bekräftigen den Trend der Befragungen der Vorjahre.

Das ZSH konnte die Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Kliniken der UPK und der Klinik Sonnhalde mit den sogenannten «Klinikteams» erfolgreich weiterführen. Ein «Klinikteam», bestehend aus jeweils zwei Gruppenteilnehmenden mit eigener Krankheits- und Gesundheitserfahrung und einem Berater vom ZSH, besucht Patientenversammlungen in Abteilungen der Kliniken und erzählt von ihren Erfahrungen auf ihrem Weg zu mehr Gesundheit. Patientinnen und Patienten können auf diesem Weg ermutigt werden, für ihre Nachklinikzeit eigenverantwortliche Perspektiven zu entwickeln.

3. Finanzielle Entwicklung des Zentrums Selbsthilfe

3.1 Finanzen 2014 – 2017 und Budget 2018

Die nachfolgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die finanzielle Situation des ZSH über die letzten Jahre:

Tabelle 4: Erfolgsrechnung 2014 – 2017 und Budget 2018 des ZSH.

Aufwand	2014 (in CHF)	2015 (in CHF)	2016 (in CHF)	2017 (in CHF)	Budget 2018 (in CHF)
Personalaufwand	605'757	610'565	654'356	647'503	643'779
Dienstleistungsaufwand	37'988	31'887	35'958	42'149	45'353
Raumaufwand	62'824	88'185	55'492	65'081	65'140
Verwaltungsaufwand	2'421	3'364	1'866	2'930	4'500
Übriger Aufwand ²	50'327	56'000	47'427	43'852	49'900
Total Aufwand	759'317	790'001	795'099	801'515	808'672
Ertrag					
Staatsbeitrag BS	300'000	321'400	321'400	321'400	321'400
Staatsbeitrag BL	100'000	148'000	148'000	148'000	148'000
Beitrag Pro Infirmis	182'000	191'000	200'000	209'000	208'000
Beitrag Selbsthilfe CH	36'877	34'273	32'661	32'661	36'161
Gemeinden BL	6'000	3'050	1'600	2'600	1'000
Spenden, Mitgliederbeiträge	72'892	67'081	51'797	44'657	50'000
Übriger Ertrag	45'215	42'169	42'562	39'954	35'750
Total Ertrag	742'984	806'973	798'020	798'272	800'311
Erfolg	-16'333	16'972	2'921	-3'242	-8'361
Auflösung Rückstellungen					

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Aufwand von insgesamt 801'515 Franken und einen Ertrag von 798'273 Franken aus. Daraus resultiert ein Verlust von 3'242 Franken.

² Mittelbeschaffung und Verein.

Tabelle 5: Bilanzübersicht 2014 - 2017 des ZSH.

Aktiven	2014	2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	169'314	331'692	408'131	376'726	
Anlagevermögen	170'101	170'101	170'101	170'101	
Total Aktiven	339'415	501'793	578'232	546'827	
Passiven					
Kreditoren, Verbindlichkeiten	42'841	188'247	261'765	233'602	
Rückstellungen ³	12'000	12'000	12'000	12'000	
Fremdkapital	54'841	200'247	273'765	245'602	
Vereinskapital	30'907	14'574	31'546	34'467	31'225
Reserve, Löhne/Mieten ⁴	150'000	150'000	150'000	150'000	
Reserve Leistungen	120'000	120'000	120'000	120'000	
Gewinn/-verlust	-16'333	16'972	2'921	-3'242	
Eigenkapital	284'574	301'546	304'467	301'225	
Total Passiven	339'415	501'793	578'232	546'827	

Die Bilanz weist nach Abzug des Verlusts per 1. Januar 2018 ein Eigenkapital in der Höhe von 31'225 Franken auf. Es bestehen Reserven in der Höhe von 270'000 Franken, die bei einer Vereinsauflösung einen geordneten Abbau ermöglichen. Gemessen am Betriebsaufwand in der Höhe von 801'515 Franken ist diese Reservenbildung zweckmässig. Eine Rückstellung von 12'000 Franken ist für eine moderate Anpassung der Löhne vorgesehen.

3.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten des Zentrum Selbsthilfe

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Unterstützungen für die Aktivitäten des ZSH:

Tabelle 6: Finanzhilfen 2014 – 2018 an das ZSH.

Beteiligungen	2014	2015	2016	2017	2018
	(in Franken)				
Staatsbeitrag BS	300'000	321'400	321'400	321'400	321'400
Staatsbeitrag BL	115'000	148'000	148'000	148'000	148'000
Beitrag Pro Infirmis	182'000	191'000	200'000	209'000	208'000

3.2.1 Beteiligung des Kantons Basel-Stadt

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem ZSH umfasst eine Laufzeit von vier Jahren (2015 – 2018). Somit wird die Gleichschaltung mit der Finanzierungsperiode des Kantons Basel-Landschaft beibehalten. Der nicht indexierte Betriebsbeitrag beläuft sich über die Höhe von 321'400 Franken p.a. und verteilt sich wie folgt:

- 77'400 Franken p.a. für die *Anlaufstelle Help Point*;
- 120'000 Franken p.a. für *Selbsthilfegruppen*;
- 124'000 Franken p.a. für *Selbsthilfegruppen plus*.

³ Rückstellungen Mitarbeiterlöhne

⁴ Die Reserven dienen, bei einer allfälligen Schliessung des Vereins, einem geregelten Abschluss. Die Höhe der Reserven liegt gemäss Staatsbeitragsgesetz Kanton Basel-Stadt (§ 13) unterhalb der angegebenen Grenze.

Bei den Angeboten *Help Point* und *Selbsthilfegruppen* ist ein direkter Vergleich der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt mit denen des Kantons Basel-Landschaft möglich. Die finanzielle Beteiligung der Kantone entspricht ihrem Leistungsbezug, es findet keine Quersubventionierung des Kantons Basel-Stadt für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft statt.

3.2.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft hat für die Staatsbeitragsperiode 2015-2018 trotz Sparbedarfs die Staatsbeiträge von 115'000 Franken auf 148'000 Franken p.a. erhöht. Dank der Erhöhung konnte das Angebot der *Selbsthilfegruppe plus* wiederaufgenommen sowie Neugründungen von *Selbsthilfegruppen* im Kanton Basel-Landschaft wieder begleitet werden. Die Problematik, dass die Teilnahme an den geleiteten *Selbsthilfegruppen* eine entsprechende Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde voraussetzt, konnte somit ebenfalls behoben werden.

Der höhere Beitrag aus dem Kanton Basel-Stadt im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft erklärt sich aus der grösseren Nutzung des Angebots durch Personen aus dem Kanton Basel-Stadt. Ausserdem wird der grösste Teil der *Selbsthilfegruppen* sowie der *Selbsthilfegruppen plus* in Basel-Stadt durchgeführt.

4. Finanzhilfe für die Jahre 2019 bis 2022

4.1 Gesuch Verein Zentrum Selbsthilfe

Das ZSH hat mit dem Schreiben vom 30. Januar 2018 die Weiterführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit einem erhöhten Betriebsbeitrag von jährlich 338'400 Franken beantragt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

77'400 Franken: *Beratungsstelle Help Point*

120'000 Franken: *Selbsthilfegruppen*

124'000 Franken: *Selbsthilfegruppen plus*

12'000 Franken: Erhöhung der Personalkosten im Rahmen von 10 Stellenprozent für die Mitarbeit am Projekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsorganisationen» und Sichtbarkeit der Selbsthilfe in Kliniken und Arztpraxen.

5'000 Franken: Erhöhung Sachkosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Zentrum Selbsthilfe hat bei der Gesucheingabe um eine Erhöhung der Personal- und Sachkosten in der Höhe von 17'000 Franken gebeten. Die Erhöhung wird damit begründet, dass sich das Zentrum an dem nationalen Pilotprojekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsorganisationen» beteiligt, welches nicht Teil des Staatsbeitragsverhältnisses ist. Das Zentrum Selbsthilfe ist der Meinung, dass noch viel Potential bei der Präsenz der Selbsthilfe in Kliniken und Arztpraxen bestehe, damit interessierten Menschen der Zugang zur Selbsthilfe noch einfacher ermöglicht werden kann. Die Erhöhung dieser Präsenz sei jedoch mit den bestehenden Personalressourcen nicht möglich.

Der Regierungsrat unterstützt die Teilnahme des ZSH am schweizweiten Pilotprojekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsorganisationen». Eine Erhöhung des Betriebsbeitrages wird dennoch aus folgenden Gründen abgelehnt:

Bereits im November 2015 hat das Gesundheitsdepartement mit dem Zentrum Selbsthilfe über das oben genannte Projekt diskutiert. Damals wurde dem Zentrum rückgemeldet, dass die Idee vom Kanton begrüsst wird, jedoch keine finanziellen Möglichkeiten gesehen werden, das Projekt zu unterstützen.

Aufgrund der beschränkten Gesamtmittel im Bereich Prävention und den beschriebenen finanziellen Projektvorgaben sieht der Regierungsrat hier das Zentrum für Selbsthilfe in der Verantwortung Finanzmittel ausserhalb dieses Staatsbeitrages zu suchen. Der Betriebsbeitrag wurde zudem bereits in der letzten Vertragsperiode um 21'400 Franken erhöht.

4.2 Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2019 – 2022

Das ZSH möchte seine Angebote laufend weiterentwickeln und seine Dienstleitungen weiterhin in konstanter professioneller Qualität anbieten. Sein Ziel für die kommenden vier Jahre ist, über das Tagesgeschäft hinaus mehr Ressourcen für neue, innovative Projekte zur Verfügung stellen zu können.

Das ZSH will sich weiterhin im nationalen und regionalen Projekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen» engagieren. Im Zentrum steht, in den Spitälern beider Basel die Form der Selbsthilfe breiter zu verankern. Die Mitarbeit am Pilotprojekt (bis Ende 2019) hat gezeigt, dass noch viel Potential bei der Präsenz der Selbsthilfe vor Ort besteht.

Die Kommunikation über die positiven Möglichkeiten der Selbsthilfe sollen auch auf der Ebene der medizinischen Fachpersonen intensiviert werden. Zahlreiche Kliniken in der Region (beispielsweise die UPK) haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.

Zusätzlich soll für die kommenden Jahre mit spezifischen Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit, interessierten Menschen der Zugang zur Selbsthilfe noch einfacher ermöglicht werden. Mittels einer grafischen Animation möchte das ZSH auf Bildschirmen in Spitälern, Arztpraxen oder auch in öffentlichen Verkehrsmitteln im Raum Basel-Stadt für das Modell der Selbsthilfe werben. Ziel ist, in Gesundheitsinstitutionen die Selbsthilfe und das Zentrum sichtbar zu machen und so einer breiten Bevölkerungsschicht in sympathischer Form näher zu bringen.

4.3 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Stadt 2019 – 2022

Die wichtigen Leistungen für die Beratungsstelle, die regulären *Selbsthilfegruppen* und die *Selbsthilfegruppen plus* können aus Sicht der Regierung mit der Weiterführung der bisherigen Staatsbeiträge gedeckt werden.

4.3.1 Help Point und Selbsthilfegruppen

Die *Selbsthilfegruppen* leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. Mitglieder von *Selbsthilfegruppen plus* lernen aus eigener Initiative, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern. So lernen Betroffene, den Alltag mit einer psychischen Erkrankung (Beispiel: Depression) besser zu bewältigen. Angehörige von psychisch erkrankten Menschen finden Entlastung in der familiären Stresssituation. An einer chronischen Erkrankung leidende Patienten reduzieren krankheitsbedingte Belastungen und tragen aktiv dazu bei, Folgeerkrankungen zu vermeiden (Beispiel: Diabetes). Kompetente Patienten brauchen weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute und tragen damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Mit der beantragten Finanzierung der Beratungsstelle Help Point sowie der regulären Selbsthilfegruppen von 77'400 Franken respektive 120'000 Franken können die beiden Angebote weiterhin kostendeckend betrieben werden.

Tabelle 7: Leistungserfüllung *Help Point* und *Selbsthilfegruppen* im Jahr 2017 vs. 2019 -2022.

	Effektiv erbrachte Leistung 2017	Vollkosten 2017 BS (in Franken p.a.)	Beitrag 2017 BS (in Franken p.a.)	Vertragliches Leistungs-Soll 2019 – 2022 (pro Jahr)	Beitrag BS 2019 – 2022 (in Franken/ pro Jahr)
Help Point	971 Beratungen	92'245.-	77'400.-	860 (à 90 Franken)	77'400
Selbsthilfegruppen (SHG)	112 SHG (3'221 Klienten)	184'016.-	120'000.-	104 (à 1'153 Franken)	120'000
Total		276'261	197'400		197'400

4.3.2 Selbsthilfegruppen plus

Das ZSH in den vergangenen Jahren etwas weniger Personen als vertraglich vereinbart im Angebot *Selbsthilfegruppen plus* betreut. Allerdings wurden die vertraglich vereinbarten im Rahmen der 20%-Toleranz immer erreicht. Im OBSAN Bericht 23 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, «Regionale psychiatrische Inanspruchnahme und Versorgungsbedarf in der Schweiz» (2013) wird aufgezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im schweizerischen Vergleich die höchste Rate der Inanspruchnahme von Klinikaufhalten und psychiatrischen Praxen (98 Personen/1'000 Einwohner) aufweist, im ambulanten Versorgungsbereich (10 Personen/1'000 Einwohner). Durch die kürzeren Klinikaufhalte in den Universitären Psychiatrischen Kliniken gewinnen die ambulanten Angebote, insbesondere die *Selbsthilfegruppen plus* zudem an Wichtigkeit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Integration nach einem Klinikaufhalt.

Beim Angebot der *Selbsthilfegruppen plus* handelt es sich im Vergleich zu den anderen Bereichen des ZSH um ein eher arbeits- und damit kostenintensives Angebot, welches so aber besonders vulnerable Betroffene erreicht. Mit der Unterstützung von 124'000 Franken p.a. kann diese wichtige Angebot weiter kostendeckend betrieben werden. Im Vergleich zu anderen ambulanten oder stationären Lösungen ist die Finanzhilfe für diese Leistung vergleichsweise günstig. Durch die *Selbsthilfegruppen plus* erhalten die Teilnehmenden eine minimale Struktur, die sie darin unterstützt, selbstständig ihren Alltag zu bewältigen. Durch diesen Kursbesuch kann eine kostenintensivere Lösung vermieden werden.

Tabelle 8: Leistungserfüllung *Selbsthilfegruppen plus* im Jahr 2017 vs. 2019-2022.

	Effektiv erbrachte Leistung 2017	Vollkosten 2017 BS (in Franken)	Beitrag 2017 BS (in Franken)	Vertragliches Leistungs-Soll 2019 – 2022 (pro Jahr)	Beitrag BS 2019 – 2022 (in Franken/ pro Jahr)
Selbsthilfegruppen plus	152 Zyklen	244'720	124'000.-	155 (à 800 Franken)	124'000

4.3.1 Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt unterstützt die Teilnahme des ZSH am schweizweiten Pilotprojekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsorganisationen». Allerdings sieht das Gesundheitsdepartement die Spitäler hier gegebenenfalls in der Verantwortung, sich finanziell an der Projektumsetzung zu beteiligen. Ebenfalls werden die Bemühungen begrüsst, die Selbsthilfe in Arztpraxen, Kliniken und im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen.

4.4 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Landschaft 2019 – 2022

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft betrachtet die Leistungen des ZSH als nach wie vor sehr wichtig für den Kanton. Eine Weiterführung des langjährigen Staatsbeitragsverhältnisses ist aus seiner Sicht unbestritten. Zu verhandeln war die Höhe des Staatsbeitrags, insbesondere im Bereich der Projektarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft wurde signalisiert, dass er bereit sei, eine moderate Erhöhung von voraussichtlich insgesamt 8'000 Franken (2'000 Franken p.a.) einzugehen. Der Kanton Basel-Landschaft richtet bisher 148'000 Franken p.a. an das ZSH aus.

5. Leistungsauftrag für die Jahre 2019 – 2022

5.1 Leistungen

Die Bemessung der Finanzhilfe umfasst die folgenden Leistungen:

1. Führung der Anlaufstelle *Help Point* und Kurzberatung von Einzelpersonen zur Selbsthilfe oder Angebote im sozialen Basel (Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen, weitere Beratungsstellen inkl. Spitäler über die Möglichkeiten der Selbsthilfe).
Die niederschwellige Kurzberatung durch den *Help Point* ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen aus Basel-Stadt in gleichbleibender Höhe gewährleistet wird. Die Zielgrösse beträgt 860 Beratungen.
Die Anlaufstelle *Help Point* muss innerhalb einer normalen Arbeitswoche zu publizierten Zeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.
2. Koordination, Neugründung, Begleitung und Beratung von *Selbsthilfegruppen* in Basel-Stadt. Die Standortförderung von *Selbsthilfegruppen* soll so ausgestaltet werden, dass 104 Gruppen im Kanton Basel-Stadt gewährleistet sind.
3. Initiierung und Leitung von Gruppen für Menschen mit psychischen und/ oder körperlichen Störungen im Rahmen der *Selbsthilfegruppe plus*. Für die baselstädtische Bevölkerung werden 155 Zyklen pro Jahr angeboten. Ein Zyklus pro Klient beinhaltet 12 wöchentliche Gruppentreffen à 2 Stunden und eine Einzelberatung.

5.2 Laufzeit

Die Finanzhilfe zwischen dem ZSH und dem Kanton Basel-Stadt wird mit einer vierjährigen Laufzeit (2019 – 2022) abgeschlossen. Hiermit kann die Planungssicherheit für den Verein erhöht werden und die Finanzhilfe mit derjenigen des Kantons Basel-Landschaft an den Verein gleichgeschaltet bleiben.

6. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an das ZSH den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der zu erbringenden Leistung:

Das ZSH ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Es liegt daher im öffentlichen Interesse des Kantons, das Angebot beizubehalten und hierfür kostendeckende Mittel zur Verfügung zu stellen.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann:

Ohne die Betriebsbeiträge durch das BSV und durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft könnte das ZSH sein Leistungsspektrum nicht aufrechterhalten. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb eingestellt werden müsste und der Kanton die Aufgaben in eigener Regie übernehmen müsste.

c) Nachweis der Notwendigkeit der Finanzhilfe:

In Anbetracht des nach wie vor bestehenden Bedarfs an Beratungsleistungen des ZSH und des damit einhergehenden, oben dargelegten öffentlichen Interesses an der Leistungserbringung durch die Institution sowie des Umstandes, dass die vom Kanton gewünschten Leistungen des ZSH zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung ohne den Staatsbeitrag nicht im benötigten Umfang und der erforderlichen Qualität erbracht werden können, ist die Notwendigkeit der Leistung der Finanzhilfe gegeben.

d) Nachweis der Erbringung zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten:

Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von durchschnittlich gut 13% in den vergangenen vier Jahren trug das ZSH Eigenleistungen in angemessener Höhe bei. Ferner leistet der fünfköpfige Vorstand seine Arbeit ehrenamtlich. Die Institution erbringt somit Eigenleistungen in wesentlichem Umfang und schöpft die ihr zumutbaren Möglichkeiten der Generierung von Erträgen aus.

e) Gewähr der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung:

Das ZSH ist seit mehr als zwanzig Jahren Vertragspartner des Kantons Basel-Stadt. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Die erbrachten Leistungen sind transparent, übersichtlich und weisen eine hohe fachliche Qualität auf. Mit der Finanzierung durch das BSV unterliegt das ZSH deren Bestimmungen und Qualitätsmanagement. Dies stellt einen weiteren Garanten für die Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung dar.

f) Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge:

Die Leistungen des ZSH erzielen ihre Wirksamkeit im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, indem sie das professionelle Versorgungssystem ergänzen, die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen betonen und sich mit etwaigen Mängeln der professionellen medizinischen Versorgung auseinandersetzen. Neben der fachlichen Beratung und Information bereichern sie die Versorgungslandschaft durch eine psychologische Komponente. Verständnis und Beistand durch andere, das Gefühl nicht allein zu sein und die individuellen Probleme im Umgang mit Gleichbetroffenen austauschen zu können, stellen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung dar, die nur sehr schwer monetär zu messen oder auszugleichen sind. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Speziellen, werden durch die aufgeführten Leistungszahlen des ZSH der letzten Jahre verdeutlicht. Auf Wunsch des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt hat das ZSH im Jahr 2013 mit einer externen Fachperson einen Evaluationsbogen zur Wirksamkeitsmessung der

Selbsthilfegruppen plus entwickelt und eingeführt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse zeigen sehr gut die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge auf.

g) Tragbarkeit der Betriebsbeiträge für den Kanton:

Angesichts des noch immer bestehenden Bedarfs an den mit diesen Aktivitäten verbundenen gesundheitlichen Nutzen für die Bevölkerung sowie der damit einhergehenden Vermeidung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Kosten erweist sich die Finanzhilfe an das ZSH als verhältnismässig und mit Blick auf den kantonalen Finanzhaushalt tragbar.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes vom 14. März 2012 über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019 – 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.